

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 4 (1801)

Rubrik: Helvetische Tagsatzung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Donnerstag, den 29 October 1801.

Siebentes Quartal.

Den 7 Brumaire. X.

Helvetische Tagsatzung.

Vier und dreyßigste Sitzung, 26. Weim.

Präsident: Usteri.

Der B. Miescher, Deputirter des Cant. Bern, (der bisher krank war) erscheint zum erstenmal in der Versammlung und nimmt Platz darin, nachdem seine Vollmachten richtig befunden worden.

Zwey Schreiben der B. Kuhn und Kengger werden verlesen: Sie erklären in denselben die Nichtannahme ihrer Ernennungen in den Senat.

Man schreitet zu Fortsetzung der Wahlen in den Senat:

Zwölfter Canton: Wallis.

Im zweyten Stimmenmehr wird der B. Derivaz, Mitglied der Tagsatzung, mit 33 Stimmen ernannt.

Erstes Stimmenmehr: Derivaz hat 21; Augustini, Mitglied der Tagsatzung 21; Duc, Mitglied der Tagsatzung 7; Zurbriggen, Oberrichter 3; Derivaz, Verwalter 1; Lang, Mitglied des gesetzgeb. Rathes 1; Jndermatten, Mitglied des gesetzgebenden Rathes 1 Stimme.

Zweytes Stimmenmehr: Derivaz 33, Augustini 22, Duc 4, Zurbriggen 1 Stimme.

Dreyzehnter Canton: Waadt.

Im zweyten Stimmenmehr wird der B. Muret mit 32 Stimmen ernannt.

Erstes Stimmenmehr: Muret hat 27; Begos, Minister 8; Vidour, Mitglied der Tagsatzung 7; Caussure, Gesetzgebungs Rath 5; Polier, Statthalter 3; Carrard, Gesetzgebungs Rath 2; Secretan, Mitgl. der Tagsatzung 2; Duveluz, Mitglied der Tagsatzung 1; Fayod, Mitglied der Tagsatzung 1 Stimme.

Zweytes Stimmenmehr: Muret 32; Vidour 10, Begos 7, Caussure 4, Polier 4 Stimmen.

Vierzehnter Canton: Glarus.

Im vierten Stimmenmehr wird der B. Müller Friedberg, Mitglied der Tagsatzung, mit 35 Stimmen ernannt.

Erstes Stimmenmehr: Betsch, Mitglied der Tagsatzung 23; Müller Friedberg 13; Heer, Regierung. Statthalter 5; Legler, Mitglied der Tagsatzung 3; Zwicki, Altlandammann 1, Stimmen.

Zweytes Stimmenmehr: Betsch 27, Müller Friedberg 20, Smür 11, Heer 1, Stimmen.

Drittes Stimmenmehr: Müller Friedberg 29, Betsch 26, Smür 3 Stimmen.

Viertes Stimmenmehr: Müller Friedberg 35, Betsch 25 Stimmen.

Fünftehnter Canton: Thurgau.

B. Morell, Mitglied der Tagsatzung wird im zweyten Stimmenmehr mit 33 Stimmen ernannt.

Erstes Stimmenmehr: Morell hat 25; Anderwerth, Mitglied der Tagsatzung 23; Meyer, Mitglied der Tagsatzung 6; Rogg, Mitglied der Tagsatzung 1; Suter, Regierung. Statthalter 1, Stimmen.

Zweytes Stimmenmehr: Morell 33, Anderwerth 26, Meyer 1, Stimmen.

Sechzehnter Canton: Zug.

B. Andermatt, Mitglied der Tagsatzung, wird im zweyten Stimmenmehr mit 32 Stimmen ernannt.

Erstes Stimmenmehr: Andermatt, Dep., hat 25; Andermatt, Obrist 13; Blattmann, Gesetzgebungs Rath 12; Müller, Altlandschr. 3; Müller Sohn 3; Landwing, Gen. Insp. 1, Stimmen.

Zweytes Stimmenmehr: Andermatt, Dep. 32; Blattmann, Gesetzgebungs Rath 18; Andermatt, Obrist 7 Stimmen.

Ein Schreiben des B. Schmid, welches die Erklärung der Nichtannahme seiner Ernennung in den Senat enthält, wird verlesen.

Die Wahlen in den Senat werden fortgesetzt:

Siebenzehnter Canton: Tessin.

B. Rusconi, Mitglied der Tagssatzung, wird im dritten Stimmenmehr mit 30 Stimmen ernannt.

Erstes Stimmenmehr: Farina, Mitglied der Tagssatzung 22; Rusconi 13; Cagliani, Gesetzgeb. Rath 10; Marcacci, Gesetzgebungsbrath 6; Franzioni, Oberr. 2; Aug. Magonia von Bellinz 1; Marca, Mitglied der Tagssatzung 1; Rusca, Mitglied der Tagssatzung 1 Stimmen.

Zweytes Stimmenmehr: Rusconi 22, Farina 19, Cagliani 9, Marcacci 5 Stimmen.

Drittes Stimmenmehr: Rusconi 30, Farina 17, Cagliani 7 Stimmen.

Der B. Rusconi erklärt mündlich, seine Ernennung nicht annehmen zu können.

Achtzehnter Canton: Appenzell.

B. Zollikofer, Mitglied der Verw. Kammer, wird im vierten Stimmenmehr mit 32 Stimmen ernannt.

Erstes Stimmenmehr: Bolt, Mitglied der Tagssatzung 13; Rütli, Mitglied der Tagssatzung 11; Graf, B. Rath 7; Zuber, Obereinnehmer 5; Zollikofer 5, Mittelholzer, B. Rath 4; Falk, Ersen. 8; Krus, Mitglied der Tagssatzung 1; Zellweger, gew. Mitglied der Tagssatzung 1, Stimmen.

Zweytes Stimmenmehr: Bolt 20, Rütli 10, Falk 10, Graf 7, Zollikofer 6, Mittelholzer 4, Zuber 1, Stimmen.

(Bolt erklärt, daß ihm die Stelle anzunehmen unendlich wäre.)

Drittes Stimmenmehr: Zollikofer 20, Rütli 11, Graf 11, Falk 10, Mittelholzer 4, Bolt 2 Stimmen.

Viertes Stimmenmehr: Zollikofer 32, Graf 10, Falk 6, Mittelholzer 6, Rütli 5 Stimmen.

Neunzehnter Canton: Schaffhausen.

B. Müller, Mitglied der Tagssatzung, wird im fünften Stimmenmehr mit 33 Stimmen ernannt.

Erstes Stimmenmehr: Stokar, Mitgl. der Tagssatzung 25; Müller 10; Pfister b. Goldst 9; Pfister, Obereinnehmer 7; Stokar, Gesetzgebungsbrath 4; Stimmen, Ersen. 1, Stimmen.

(Stokar erklärt mündlich, die Ernennung nicht annehmen zu können.)

Zweytes Stimmenmehr: Pfister b. Goldst 16, Pfister, Obereinnehmer 11, Müller 12, Stokar, Gesetzgeb. Rath 11 Stimmen.

Drittes Stimmenmehr: Stokar, Gesetzgebungs-

Rath 15; Müller 14; Pfister b. Goldst 14; Pfister, Obereinnehmer 13 Stimmen.

Viertes Stimmenmehr: Müller 25; Stokar, Gesetzgebungsbrath 20; Pfister b. Goldst. 13 Stimmen.

Fünftes Stimmenmehr: Müller 33; Stokar, Gesetzgebungsbrath 17 Stimmen.

Der B. Müller erklärt mündlich seine Ernennung nicht annehmen zu können.

Man schreitet nun zu den nicht mehr an Cantone gebundenen elf übrigen Senatswahlen.

Erste Wahl: B. Meyer, Justizminister, wird im zweiten Stimmenmehr mit 39 Stimmen ernannt.

Erstes Stimmenmehr: Meyer 26; Koch, Dep. 8; Zimmermann, Volk. Rath 4; Wittenbach, Gesetzgeb. Rath 4; Füssli, Gesetzgebungsbrath 3; Widour, Dep. 1; Wieland, Dep. 1; Secretan, Dep. 1; Haller, Erminister 1; Marca, Dep. 1; Duveluz, Deput. 1; Augustini, Dep. 1; Lasechere, Dep. 1; Mürger, Dep. 1; Tilmann, Advoc. 1.

Zweytes Stimmenmehr: Meyer 39, Koch 9, Wittenbach 2, Füssli 2, Zimmermann 1, Secretan 1, Stimmen.

Zweite Wahl. B. Zimmermann, Mitglied der Tagssatzung, wird im vierten Stimmenmehr mit 28 Stimmen ernannt.

Erstes Stimmenmehr: Zimmermann 18; Koch, Dep. 9; Wittenbach, Gesetzgebungsbrath 7; Füssli, Gesetzgebungsbrath 7; Widour, Dep. 3; Wieland, Dep. 2; Dolder, Volk. Rath 1; Weber, Dep. 1; Wegmann, Dep. 1; Marca, Dep. 1; Secretan, Dep. 2; Grafenried, Dep. 1; Bogoß, Minister 1, Stimmen.

Zweytes Stimmenmehr: Zimmermann 24, Wittenbach 11, Füssli 10, Koch 9, Wieland 1 Stimmen.

Drittes Stimmenmehr: Zimmermann 27, Wittenbach 15, Koch 8, Füssli 7 Stimmen.

Viertes Stimmenmehr: Zimmermann 28, Wittenbach 18, Koch 8 Stimmen.

Gesetzgebender Rath, 18. September.

Präsident: Lütthard.

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Polizei-Commission gewiesen:

B. Gesetzgeber! Sie haben dem Volk. Rath die beiliegend wieder zurückkommende Bittschrift des B. Friedrich Waser von Kirchenthurnen C. Bern übersendet, worin er sich beschwert, daß die Verw. Kammer